



Brüssel, den 8. Juni 2023
(OR. en, de)

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0400(COD)

10038/23
ADD 1

SOC 417
ANTIDISCRIM 119
GENDER 120
JAI 760
FREMP 169
CODEC 997

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 9541/23

Betr.: Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über Standards für Gleichstellungsstellen im Bereich
der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in
Arbeits- und Beschäftigungsfragen und zur Streichung von Artikel 20 der
Richtlinie 2006/54/EG und Artikel 11 der Richtlinie 2010/41/EU
– *Erklärung der deutschen Delegation*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der deutschen Delegation zu dem eingangs genannten Thema.

ERKLÄRUNG DEUTSCHLANDS

„Wir stimmen der Allgemeinen Ausrichtung zu der Richtlinie unter Verweis auf folgende Auslegung zu:

1. Wir haben positiv vermerkt, dass die KOM in den Verhandlungen in der RAG-Sitzung zugesichert hat, dass wir Artikel 8 auch ausschließlich durch ein Schlichtungsverfahren, an dem die beklagte Partei teilnehmen muss, umsetzen können. Hierzu entscheidet die Gleichbehandlungsstelle auf Antrag einer Person, die eine Diskriminierung geltend macht, prüft und entscheidet diesen Fall auf Grundlage der ihr vorgelegten Informationen unter Berücksichtigung der Beweislastumkehr. DEU legt Artikel 8 so aus, dass die Informationsanfragen nicht zwangsweise durchgesetzt werden, sondern der Antragsgegner auf die Beweislastumkehr hingewiesen wird.
2. Auch haben wir positiv vermerkt, dass DEU den Gleichbehandlungsstellen untersagen kann, Daten Privater oder Unternehmensdaten im Rahmen der Zusammenfassungen nach Art. 8a zu veröffentlichen.
3. Die KOM hat in der letzten RAG-Sitzung ebenfalls zugesichert, dass wir die Möglichkeit haben, Art. 9 Abs. 2a so umzusetzen, dass sog. „competent entities“, das wären in DEU anerkannte Antidiskriminierungsverbände, die Möglichkeit zur Prozessstandschaft erhalten und auf diesem Weg von Diskriminierung Betroffene gerichtlich unterstützen. Damit wird von Diskriminierung Betroffenen eine effektive gerichtliche Unterstützung gesichert.“